

Mitteilungsblatt

DES SIEDLERVEREINS FRANKFURT / MAIN - PRAUNHEIM
Sprechstunden jeweils montags 20-21 Uhr im Kindergarten, Pützerstr./Am Ebelfeld

Jahrgang 1965

Oktober

Jahresversammlung

am Samstag, dem 23. Oktober 1965, 20 Uhr, in der Jahn-Turnhalle,
Frankfurt am Main, Praunheimer Hohl

Tagesordnung:

1. Kurzinformation über die Satzung der Müllabfuhr in der Stadt Frankfurt am Main
2. Erläuterungen zu den Erlaßanträgen
(Karl Stadager, 2. Vorsitzender)
3. Bericht des Vorstandes (1. Vorsitzender Fritz König)
4. Kassenbericht (1. Kassierer Jakob Göbel)
5. Bericht der Revisoren (Karl Böhler)
6. Aussprache
7. Entlastung
8. Wahl der Wahlkommission
9. Wahl des Vorstandes
10. Wahl der Revisoren
11. Anträge
12. Verschiedenes

Zutritt zur Jahresversammlung nur gegen Vorzeigen der Mitglieds-
karte.

Vorschläge für die Wahl des neuen Vorstandes und Anträge erbitten
wir bis zum 15. Oktober 1965 an Revisor Herrn Karl Böhler.

Der Vorstand

Fritz König

Karl Stadager

Werte Siedlerinnen und Siedler!

Wieder können Erlaß anträge bei der Hypothekengewinnabgabe für den Erlaßzeitraum 1962/1964 gestellt werden.

Wie bekannt, werden Leistungen auf die Hypothekengewinnabgabe unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag erlassen.

Die Anträge können ab sofort bis spätestens zum 31. Dezember 1965 gestellt werden.

Diese Frist ist eine Ausschlußfrist und kann gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 AO nicht verlängert werden. Wir machen deshalb besonders auf „bis spätestens zum 31. Dezember“ aufmerksam.

Für die Anträge müssen die vorgeschriebenen Formblätter verwendet werden. Es ist zu verwenden:

Antragsvordruck HGA-Bil 64-1 für den Erlaß wegen ungünstiger Ertragslage des Grundstücks nach § 129 LAG.

Antragsvordruck HGA-Bil 64-3 für den Erlaß wegen wirtschaftlicher Bedrängnis des Eigentümers des Grundstücks nach § 131 LAG.

Kommen beide Erlaßgründe in Betracht, so braucht nur derjenige Vordruck ausgefüllt zu werden, nach dem der weitergehende Erlaß beantragt wird.

Außerdem Antragsformular 1 oder 3 muß stets noch der Vordruck HGA-Bil 64-2 — Ertragsberechnung — ausgefüllt werden.

Die Vordrucke werden gegen Vorlage des Mitgliedsbuches ausgegeben:

am 18., 19. und 20. Oktober 1965 von 20 bis 22 Uhr,

Kindergarten Pützerstraße.

Die Formulare werden wie früher in der nächsten Mitgliederversammlung erläutert. Wir bitten deshalb, die Formulare in die Mitgliederversammlung mitzunehmen.

Da die Flächenberechnung bei der Ertragsberechnung eine Rolle spielt, geben wir nachstehend eine Aufstellung der Wohnflächengröße aller Siedlungshäuser, wie sie sich nach dem Neubau ergaben. Sollte ein Siedler in seinen alten Unterlagen feststellen, daß er seither eine andere Wohnfläche angegeben hat, so bitten wir, diese zu berichtigen. Ausgenommen sind die Häuser, in denen Erweiterungen der Wohnfläche vorgenommen worden sind.

In diesen Fällen sind die neuen Flächen zu den Flächen der Aufstellung hinzuzuziehen.

Wohnflächengrößen und Bautypen der Praunheimer
Heimstätten:

Größe	Bautypen.	Straßenbezeichnung
72,00 qm	I	Eberstadtstraße 2-18 Heerstraße 71-127 Damaschkeanger 98-150 Damaschkeanger 162-196
78,80 qm	II	Am Ebelfeld 135-171 Am Ebelfeld 160-174 Am Ebelfeld 180-198 Am Ebelfeld 204-274 Damaschkeanger 71-127 Damaschkeanger 149-177 Heerstraße 5-7
97,53 qm	III	Am Ebelfeld 176-178 Am Ebelfeld 200-202 Damaschkeanger 1-15 Heerstraße 9-11 Sandplackenstraße 17-23
104,72 qm	III E	Am Ebelfeld 179-261 Damaschkeanger 17-89
76,55 qm	V	Muthesiusweg 2-32 Olbrichstraße 95-99 Olbrichstraße 2-106 Pützerstraße 2-96
72,95 qm	VI	Camillo-Sitte-Weg 19, 21, 91, 93 Heerstraße 21-35 Heerstraße 173-253 Fritz-Schumacher-Weg 21-23 Fritz-Schumacher-Weg 93-95 Heinrich-Tessen.-Weg 19, 21, 91, 93 Messelweg 19-21 Messelweg 91-93 Olbrichstraße 1-41 Olbrichstraße 49-93 Pützerstraße 1-103 Pützerstraße 98-104 Theodor-Fischer-Weg 19-21, 91-93
96,08 qm	VII	Damaschkeanger 8-26 Damaschkeanger '30-96

Größe	Bautypen	Straßenbezeichnung
55,30 qm	VIII	Camillo-Sitte-Weg 43-71 Camillo-Sitte-Weg 23-41 Camillo-Sitte-Weg 45-69 Camillo-Sitte-Weg 73-89 Camillo-Sitte-Weg 20-110 Camillo-Sitte-Weg 95-109 Fritz-Schumacher-Weg 25-43 Fritz-Schumacher-Weg 45 Fritz-Schumacher-Weg 47-71 Fritz-Schumacher-Weg 73 Fritz-Schumacher-Weg 75-91 Fritz-Schumacher-Weg 97-111 Heinrich-Tessenow-Weg 23-41 Heinrich-Tessenow-Weg 45-69 Heinrich-Tessenow-Weg 71-89 Heinrich-Tessenow-Weg 95-109 Heinrich-Tessenow-Weg 20-110 Messelweg 23-41 Messelweg 43 Messelweg 45-69 Messelweg 71 Messelweg 73-89 Messelweg 95-109 Messelweg 20-110 Theodor-Fischer-Weg 23-41 Theodor-Fischer-Weg 43 Theodor-Fischer-Weg 45-69 Theodor-Fischer-Weg 71 Theodor-Fischer-Weg 73-89 Theodor-Fischer-Weg 95-109 Theodor-Fischer-Weg 20-110

Nur für den III. Bauabschnitt:

Betrifft Rasenplätze im III. Bauabschnitt

Nach langem und vielfachem Drängen der meisten Anlieger der Rasen- und Bleichplätze an den Wirtschaftswegen im III. Bauabschnitt hat der Vorstand des Siedler-Vereins mit der Stadt wegen Verkaufs dieser Plätze an die Anlieger verhandelt.

In den anderen Bauabschnitten wurden diese Plätze schon 1933 für 5,— DM pro Quadratmeter an die Anlieger verkauft. Wir haben uns, wie auch bei anderen Rasenflächen in den letzten Jahren, beim Kauf mit 10,— DM pro Quadratmeter einverstanden erklärt. Voraussetzung ist allerdings, daß auch noch andere Körperschaften der Bereitschaft des Liegenschaftsamtes zustimmen, woran wir nicht allzusehr zweifeln.

Wir werden in den nächsten Tagen in den betreffenden Straßen Unterschriftenlisten herumgehen lassen und bitten die Siedler, die an dem Kauf des Stücks an ihrem Haus interessiert sind, sich einzutragen.